

RA Dr. Jens Bosbach (PFORDTE BOSBACH Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, München)

Strafverfahren gegen Unternehmen – Verteidigungsstrategien nach Einleitung des Verfahrens bis zur Einziehung von Vermögenswerten

25.04.2023: 13:00 bis ca. 17:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Strafrecht

Das Seminar ist für alle Beratenden im Wirtschaftsrecht (RA/StB/WP) ebenso bedeutsam wie für Syndikusrechtsanwält*innen und solche Rechtsanwält*innen, die im Schwerpunkt Unternehmen beraten.

Spätestens mit der praktischen Etablierung der Vermögenssicherung gegen Dritte bei Straftaten durch natürliche Personen (sog. Einziehungsrecht) sind die Unternehmen noch häufiger und nicht selten mit existentiellen Folgen von Strafverfahren betroffen. Die Rolle der Unternehmen als Nebenbeteiligte im Strafverfahren mit den Konsequenzen der Vermögenssicherung sollte mittlerweile jedem Beratenden jedenfalls in Grundzügen bekannt sein, da Einziehungsforderungen der staatlichen Ermittlungsbehörden nicht nur in der Bilanz ihre Berücksichtigung finden müssen, sondern auch von Faktoren abhängig sind, die das Unternehmen mitunter nicht mehr selbst in der Hand hat.

Das Haftungs- und Bußgeldregime, welches gegen Unternehmen und Organe von Unternehmen in Betracht kommt in Form von Ver-

bandsgeldbußen, Geldbußen gegen Aufsichtspersonen und die Gewinnabschöpfung nachbegangenen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Arbeitszeitverstöße) zählt mittlerweile gerade auch in Bayern zum Grund-know-how jedes Beraters und jeder Syndikusrechtsanwältin/ jedes Syndikusrechtsanwalts. Auch dieser Bereich wird praxisnah beleuchtet und aufgefrischt.

- I. Aktuelle Entwicklungen
- II. Grundzüge der Sanktionsmöglichkeiten
 - a. Gegen Organe und natürliche Personen
 - b. Gegen das Unternehmen selbst
- III. Grundzüge der Einziehung von Vermögenswerten
 - a. Bei Organen und natürlichen Personen
 - b. Bei Unternehmen und anderen „Dritten“
- IV. Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren im Strafrecht
 - a. Die Position des Unternehmens
 - b. Abwehrstrategien
- V. Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - a. Die Position des Unternehmens
 - b. Abwehrstrategien

RA Dr. Jens Bosbach

- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- vertritt schwerpunktmäßig Einzelpersonen und Unternehmen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie insbesondere im Bereich des Arbeitsstrafrechts
- langjährige Erfahrung sowohl in der Präventivberatung als auch in der Individualverteidigung
- regelmäßige gutachterliche Tätigkeit
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 160,00 zzgl. MwSt (= € 190,40), Nichtmitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Hinweise siehe nächste Seite →

Anmeldung

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

P O Bosbach, Strafverfahren gegen Unternehmen – Verteidigungsstrategien ... 25.04.23 13:00 Uhr € 190,40 (€ 238,00)*

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder)



Veranstalter:
MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG
80339 München

Veranstaltungsort

(sofern nicht ausschließlich Live-Online bzw. anders angegeben)

MAV GmbH

Garmischer Str. 8/4. OG, Seminarraum
80339 München

(Direkt am Westpark Center, vorm. Westpark Sheraton Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich ganz links.)

Wegbeschreibung

www.mav-service.de (→ Wegbeschreibung und Kontaktdaten)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelde von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelde seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH

Telefon 089 55263237, info@mav-service.de